

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 20.09.2016
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	15.09.2016

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Alois GRABENSCHWEIGER
5.	GV Mag. Johannes SPREITZ	6.	GV Ernst WOHLMUTH
7.	GR Christoph BUCHBERGER	8.	GR DI Günther LEHNER
9.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	10.	GR Martin FREUDENSCHUSS
11.	GR Franz WALTER	12.	GR Stefan SCHADAUER
13.	GR Roland LUMPLECKER	14.	GR Christoph RAFETSEDER
15.	GR Ida DIRTL	16.	GR Sandra HAIDER MSc
17.	GR Christian BRUNHAUSER	18.	GR Ambros GATTERBAUER

anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter Anton SPREITZ	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
----------------------------------	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GV Wolfgang ZEINER	2.
-----------------------	----

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Pallinger bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

“Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als TOP 12 der Tagesordnung behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

Die Tagesordnung lautet:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Bericht über die Gebarungseinschau des Landes
TOP	3	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	4	Vorzeitige Darlehensrückzahlung – Wassertransportleitung Oberzeilern
TOP	5	Zu- und Umbau der Volksschule Zeilern – Auftragsvergabe Baumanagement
TOP	6	Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten
TOP	7	Nachmittagsbetreuung im Kindergarten - Elternbeitrag
TOP	8	Schloss Zeilern – Auftragsvergaben
TOP	9	Werkvertrag mit dem Landarztteam Dr. Heschl
TOP	10	Bücherei Zeilern – Abänderung bzw. Erweiterung des bestehenden Mietvertrages
TOP	11	Erhöhung des Geburtengeldes und der Zuwendung bei Jubiläumsehrungen
TOP	12	Förderungen - Subventionen

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht über die Gebarungseinschau des Landes

Das Amt der NÖ Landesregierung hat im April und Mai 2016 eine Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung durchgeführt.

Der Bericht über die Prüfung wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, ebenso das Antwortschreiben der Gemeinde.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 05.07.2016 sowie am 13.09.2016 wurden jeweils angesagte Prüfungen der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfungen vom 05.07.2016 und vom 13.09.2016 zur Kenntnis.

Die Berichte mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

TOP 4: Vorzeitige Darlehensrückzahlung – Wassertransportleitung Oberzeillern

Die Marktgemeinde Zeillern hat einen Antrag auf vorzeitige Darlehensrückzahlung für das vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährte Darlehen für die Wasserversorgungsleitung Zeillern-Oberzeillern gestellt.

Unter folgenden Voraussetzungen kann eine vorzeitige Rückzahlung auf Grundlage des nächsten Verzinsungstermins 1. November 2016 bis zum 31. Oktober 2016 erfolgen:

Es muss der **gesamte Darlehensbetrag** mit den bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung aufgelaufenen kapitalisierten Zinsen zurückgezahlt werden.

Die vorzeitige Rückzahlung zum Verzinsungstermin 1. November 2016 müsste **bis spätestens 31. Oktober 2016** auf dem Fondskonto eingehen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens für die Wassertransportleitung Zeillern – Oberzeillern in der Höhe von € 16.123,33 an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds auf Grundlage des nächsten Verzinsungstermins 1. November 2016 bis zum 31. Oktober 2016 genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 5: Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern – Auftragsvergabe Baumanagement

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2015 wurde Architekt Hörndler mit der Bestandsaufnahme und Erstellung der Einreichpläne für den Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern beauftragt. Laut den Entwurfsplänen und der Kostenschätzung von Architekt Hörndler ist von einer geschätzten Gesamtkostensumme von € 900.000 (inkl. 20% MWSt) auszugehen (GR-Sitzung vom 10.05.2016).

Nunmehr soll das Baumanagement für den Zu- und Umbau der Volksschule vergeben werden. Folgende Angebote liegen vor:

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST
Architekt Hörndler	€ 67.608,00
Architekt Wurm, Hausmening	€ 74.676,00
PSB Planung-Statik, Rosenau	€ 68.400,00

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das **Baumanagement** beim Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern an den Bestbieter,

Architekt Hörndler ZT GmbH

zum Gesamtkostenpreis von € **67.608,00** (inkl. 20% MWSt) vergeben wird.

Gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 13.09.2016 werden als Bedingung für die Auftragsvergabe nachstehende Vorgaben erteilt:

1. Rechnungsprüfung mit übersichtlichen Rechnungsdeckblättern dokumentieren.
2. Baubesprechungsprotokolle erstellen und an alle Beteiligten versenden, z. B. auch an den Bauausschuss der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 6: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten

Für die Straßenbauarbeiten in der Haydnstraße wurden seitens der Fachabteilung Güterwege Preisangebotseinholungen durchgeführt.

Anbieter	Gesamtkostensumme inkl. 20% MWST
Porr Bau GmbH (Teerag-Asdag)	€ 37.514,76
Lang u. Menhofer Bau Ges.mbH.	€ 39.873,95
Held & Francke Bau Ges.mbH.	€ 40.687,04

Die Prüfung der Angebote ergibt als Billigstbieter die **Fa. Porr Bau GmbH**.

Die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Preisangemessenheit werden seitens der Fachabteilung Güterwege bestätigt. Diese empfiehlt die Vergabe an die **Fa. Porr Bau GmbH**.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die angeführten Straßenbauarbeiten in der Haydnstraße an die **Fa. Porr Bau GmbH**.

zum Gesamtkostenpreis von € **37.514,76** (inkl. 20% MWSt) vergeben werden.“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 7: Nachmittagsbetreuung im Kindergarten - Elternbeitrag

Mit 01.01.2017 tritt eine Gesetzesänderung (Abänderung des NÖ Kindergartengesetzes) hinsichtlich des monatlichen Elternbeitrages für die Anwesenheit in der Betreuungszeit am Nachmittag in Kraft.

Der Kostenersatz für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Zeillern ist derzeit wie nachstehend geregelt:

Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung	Monatlicher Kostenbeitrag
bis 20 Stunden	€ 30,-
bis 40 Stunden	€ 50,-
bis 60 Stunden	€ 70,-
über 60 Stunden	€ 80,-

Ab 01.01.2017 hat der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung monatlich mindestens € 50,- zu betragen. Eine Indexanpassung hat zu erfolgen. In sozialen Härtefällen ist eine Unterschreitung zulässig. Eine Staffelung nach Stundenaufwand kann weiter festgesetzt werden, muss aber nicht. Das Modell ist für die Gemeinde frei wählbar.

Vorschlag:

Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung	Monatlicher Kostenbeitrag
bis 40 Stunden	€ 50,-
40 bis 60 Stunden	€ 70,-
über 60 Stunden	€ 80,-

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Kostenersätze für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Zeillern ab 01.01.2017 wie oben angeführt vorgeschrieben werden.“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 8: Schloss Zeillern – Auftragsvergaben

Im Schloss Zeillern sollen einige dringend erforderliche Anschaffungen getätigt bzw. erforderliche Arbeiten durchgeführt werden. Neben einer Erneuerung der Bühnenelemente wird auch eine Verlegung von Kälteanlagen erfolgen.

a) Erneuerung der Bühnenelemente

Die Bühnenpodeste im Schloss Zeillern sind abgenutzt und wurden von der **Fa. Büttec** untersucht. Diese ist der Meinung, dass ein Deckplattenaustausch nicht mehr wirtschaftlich ist und empfiehlt eine Neuanschaffung der Podeste. Mit insgesamt **40** neuen Podesten sollte das Auslangen gefunden werden. Neben der **Fa. Büttec** wurden noch die Firmen **Selmer**, **Z & Z Metallbau** und **Fox** um Angebotslegung ersucht.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Anbieter	Übersicht Angebotssumme	Gesamtkostensumme exkl. 20% MWST
Büttec	Podeste - € 7.960,00 Klemmsteine - € 288,80 Gummifüße - € 196,00 Fracht + Einwegpalette - € 595,00	€ 9.039,80 2 % Skonto
Selmer	Podeste - € 11.960,00 Verpackung - € 43,12 Lieferung frei Haus	€ 12.003,12
Z & Z Metallbau	Kein Zubehör nötig, Lieferung frei Haus.	€ 9.328,90 2 % Skonto
Fox	Podeste - € 8.601,60 Steckfüße Teleskop, höhenverstellbar - € 2.944,00 Verpackung u. Transport - € 583,00	€ 12.128,60

Die **Fa. Z & Z** aus Linz merkt an, dass die alten Bühnenelemente mit Sicherheit von ihrer Firma stammen. Das System passt daher jedenfalls zusammen. Weiters ist durch das Hakensystem eine einfache Montage möglich, was besonders wichtig bei mehreren Nutzern (Vereinen) ist.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Neuanschaffung der insgesamt **40** Bühnenpodeste für das **Schloss Zeillern** von der **Fa. Z & Z Metallbau** zum Gesamtkostenpreis von € **9.328,90** (exkl. 20% MWSt – Abzug von 2% Skonto) erfolgen soll.“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

b) Verlegung von Kälteanlagen

Im Schloss Zeillern ist beabsichtigt, Kälteanlagen vom Kellerraum ins Freie zwischen Hausmauer und Container zu verlegen. Die Aggregate werden auf ein Niro-Gestell mit kleiner Dachabdeckung, welches am Boden aufgestellt wird, situiert.

3 Angebote sind dazu eingelangt:

Anbieter	Gesamtkostensumme exkl. 20% MWST
SMGE, Wels	€ 6.116,08
Rech Mechatronik, Wien	€ 8.115,-
Viklicky, Amstetten	€ 6.620,00

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Verlegung der Kälteanlagen im Schloss Zeillern an die Fa. SMGE zum Gesamtkostenpreis von € 6.116,08 (exkl. 20% MWSt) vergeben.“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 9: Werkvertrag mit dem Landarztteam Dr. Heschl

Bis 30. Juni 2016 hatte Dr. Rudolf Heschl ein Vertragsverhältnis mit der Marktgemeinde Zeillern als Gemeindefacharzt und es wurde nur das Weggeld für die Totenbeschauen extra verrechnet.

Aktuell soll ein Werkvertrag mit dem Landarztteam Dr. Heschl OG abgeschlossen werden, der alle anfallenden Tarife regelt.

Der Vertragsentwurf wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht (liegt diesem Protokoll als Beilage C bei).

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Werkvertrag mit dem Landarztteam für Allgemeinmedizin Dr. Heschl OG genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 10: Bücherei Zeillern – Abänderung des bestehenden Vertrages

Die Marktgemeinde Zeillern hat zum Zwecke der Führung der Gemeindebücherei Zeillern am 26.02.2009 einen Vertrag abgeschlossen, der zwischen der Bibliotheksleitung (Kuratorium) und der Gemeinde den Betrieb der Bibliothek regelt.

Unter anderem ist in diesem Vertrag festgelegt, wer die Kosten des Betriebes der Bibliothek trägt, wer die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und wer die administrative Leitung der Bibliothek innehat. Nunmehr soll dieser Vertrag abgeändert werden, zumal die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Räumlichkeit im Gemeindezentrum (Teil des Sitzungssaales der Gemeinde) nicht mehr als Bibliothek genutzt wird, sondern nachstehende Räumlichkeiten im Gemeindezentrum:

Ehemaliger Gemeindearchivraum im 1. Stock, ehemaliger kleiner Proberaum des Musikvereins im 1. Stock, Foyer im 1. Stock.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle folgende Änderung des Vertrages mit der Bücherei Zeillern genehmigen:

Nachtrag vom 20.09.2016:

§ 2 des Vertrages hat zu lauten:

„Die Marktgemeinde Zeillern stellt als Räumlichkeiten für die Gemeindebibliothek im Gemeindezentrum zur Verfügung:

Ehemaliger Gemeindearchivraum im 1. Stock, ehemaliger kleiner Proberaum des Musikvereins im 1. Stock, Foyer im 1. Stock. Sollten diese Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen, muss ein Adäquater Raum als Ersatz angeboten werden.

Die Kosten für Miete und Betrieb (für die Räumlichkeiten) werden von der Marktgemeinde Zeillern getragen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die zur ständigen Ergänzung der örtlichen Bücherei notwendigen Mitteln aufzubringen und ein jährliches Budget vorzusehen. Neuanschaffungen an Einrichtungen werden nach Rücksprache mit dem Büchereikonsortium und dessen Freigabe vorgenommen.

Überschreiten die jährlich notwendigen Mittel den Gesamtbetrag von € 1.500,- muss vor Investition die Zustimmung des Gemeindevorstandes eingeholt werden.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 11: Erhöhung des Geburtengeldes und der Zuwendung bei Jubiläumsehrungen

Sowohl das Geburtengeld als auch die Zuwendung bei Jubiläumsehrungen sollen erhöht werden.

a) Geburtengeld

Als Ersatz für die anlässlich der Geburt eines Kindes von der Gemeinde ausgegebenen Säuglingswäschepakete wurde 1987 vom Gemeinderat die Auszahlung eines „Geburtengeldes“ in der Höhe von **ÖS 750,-** beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.1999 ist dieser Betrag auf **ÖS 1.000,-** angehoben worden. Am 14.02.2002 beschloss der Gemeinderat die Erhöhung auf **€ 75,-**.

Nunmehr soll für Geburten ab 01.01.2017 das Geburtengeld auf **€ 100,-** festgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle das Geburtengeld anlässlich der Geburt eines Kindes mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Zeillern ab 01.01.2017 mit **€ 100,-** festsetzen.

Das Geburtengeld wird der Mutter ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

b) Zuwendung bei Jubiläumsehrungen

Bisher wurden bei Jubiläumsehrungen (Geburtstage, Hochzeiten) von der Gemeinde Cidelaris-Gutscheine im Wert von **€ 45,-** als Geschenk überreicht.

Diese Zuwendung soll ab 01.01.2017 auf **€ 50,-** erhöht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Zuwendung bei Jubiläumsehrungen (Geburtstage, Hochzeiten) ab 01.01.2017 von bisher **€ 45,-** auf **€ 50,-** erhöhen.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 12: Förderungen - Subventionen

Für die Gewährung von Förderungen und Subventionen sollen Richtlinien festgelegt werden.

a) Wirtschaftsförderung

Für neugegründete bzw. neu nach Zeillern zugezogene Firmen soll auf Ansuchen eine Wirtschaftsförderung unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

Die Firma muss **mindestens 1 Jahr ihren Betriebsstandort in Zeillern** gehabt haben, erst dann kann ein Antrag gestellt werden.

Die Wirtschaftsförderung ist in der Form festgelegt, dass die **bezahlte Kommunalsteuer für ein Jahr rückerstattet** wird – dies allerdings nur für **eines der ersten 3 Jahre seit Betriebsgründung in Zeillern**. Das Unternehmen kann entscheiden, für welches Jahr es die Rückerstattung der Kommunalsteuer beantragt.

Nach Auszahlung der Förderung muss der Betrieb seinen Standort in Zeillern noch mindestens 1 Jahr aufrechterhalten.

Eine Antragstellung ist nur einmal möglich (am Ende eines Jahres).

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat wolle die Wirtschaftsförderung laut den oben angeführten Richtlinien beschließen.“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

b) Subventionen

Für die Gewährung von Subventionen werden nachstehende Feststellungen getroffen:

Unveränderte Subventionsgewährung:

Schulen :

Privathauptschule der Schulschwestern Amstetten	€ 180,- pro Schülerin
Kloster Gleiß – Privatschule	€ 910,- Schulumlage für Integrationsschüler

Vereine :

Musikverein Zeillern	€ 3.000,-
USV Lehner Oed/Zeillern	€ 3.000,-

Alle übrigen Vereine

werden mit einer Basisförderung von € 300,- nach Ansuchen gewährt – bisher:

Kirchenchor Zeillern	€ 300,-
UNION Tennis Club Zeillern	€ 300,-
Fußball-Hobbyverein FC Schiassdanem	€ 300,-
Katholische Jugend	€ 300,-
Bäuerinnen	€ 300,-

Für auswärtige Organisationen wurde bis gewährt:

Multiple Sklerose – Selbsthilfegruppe Mostviertel	€ 100,-
Selbsthilfegruppe PARKINSON-AKTIV	€ 100,-

In diesen **sozialen Fällen** soll in Zukunft wieder eine Subvention von € 100,- gewährt werden.
Projektförderungen sollen in Hinkunft **nicht mehr** erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

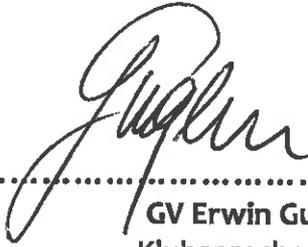
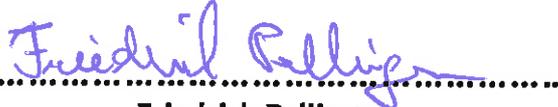
„Der Gemeinderat wolle die Subventionsvergabe laut den oben angeführten Richtlinien beschließen.“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 10.11.2016

genehmigt *) - abgeändert *) - nicht genehmigt *)

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer

